



## Kurzbewertung

|                            |                                                            |
|----------------------------|------------------------------------------------------------|
| Objekt:                    | Sanierung und Erweiterung Schule und Gemeindehaus Gampelen |
| Ort:                       | Gampelen (BE)                                              |
| Art der Leistungsangebote: | Generalplaner-Ausschreibung                                |
| Verfahren:                 | Offenes Verfahren                                          |
| Auslober                   | Einwohnergemeinde Gampelen                                 |
| Publikation:               | simap ID 232877                                            |
| Verfahrensbegleitung       | Kontur Projektmanagement AG                                |

## Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

## Qualität des Verfahrens

- Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Generalplanerwahl nach dem GATT | WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Die Teilnahme von Planenden, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Die bereits erarbeitete Machbarkeitsstudie liegt bei.
- Das Beurteilungsgremium ist der Aufgabe angemessen.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums entspricht den Empfehlungen der Ordnung SIA 144.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

## Mängel des Verfahrens

- Die qualitativen Kriterien können sich gegenseitig ausschliessen. Es werden planerische Lösungsansätze in Skizzenform und gleichzeitig Referenzen erwartet. Das birgt das grosse Risiko, dass entweder die geeignetsten Lösungsansätze oder das geeignetste Team nicht zum Auftrag kommt.
- Planerische Lösungsansätze entwickeln ist eine intellektuelle Dienstleistung und muss entweder entlohnt werden oder eine angemessene Gewichtung in der Bewertung erhalten. Beides ist in dieser Ausschreibung nicht gegeben. Angemessen ist die Gewichtung, wenn das Generalplanerteam mit den überzeugendsten Lösungsansätzen mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Auftrag kommt.
- Die Genehmigung des Verfahrensprogramms durch das Beurteilungsgremium fehlt.
- Es gibt keine spezielle Förderung von Nachwuchsteams.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.

## Beurteilung des BWA

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Sanierung und Erweiterung Schule und Gemeindehaus Gampelen“ zwar als angemessen, aber mangelhaft.
- Aufgrund der geforderten Lösungsansätze gelten die Kriterien eines Planerwahlverfahrens. Um das geeignetste Generalplanerteam zu finden, ist das gar nicht nötig. Die Forderung nach Lösungsansätzen in der Auftragsanalyse soll gestrichen werden.
- Falls jedoch Lösungsansätze gewünscht sind, muss die Qualität der Beurteilung sichergestellt werden, indem die Gewichtung der Referenzen stark reduziert und der Beurteilungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird. Insbesondere soll die Zwei-Couvert-Methode angewendet werden.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

### **Hinweise zum Verfahren**

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.